

# Ohmbergbote



**Amtsblatt der Gemeinde „Am Ohmberg“**  
mit den Ortschaften Bischofferode, Großbodungen, Neustadt

Jahrgang 13

Freitag, den 5. Dezember 2025

Nummer 12

## Fröhliche Weihnachten

sowie ein gesundes und glückliches neues Jahr 2026  
wünscht Ihnen herzlich

*Karl-Josef Wand*

Ihr Bürgermeister  
der Gemeinde Am Ohmberg

# Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr 2026

## Weihnachtslied

*Leise ob der Erde Fluren  
Wie ein leuchtend Diadem  
Zieht ein Stern die gold'nen Spuren  
Bis zum kleinen Bethlehem.*

*Und ein Strahl der ew'gen Wahrheit  
Sinkt vom Himmel auf die Welt,  
Der mit wundersamer Klarheit  
Armer Hirten Nacht erhellt.*

*Heil'ge Nacht! Ein lieblich Rauschen  
Weht durchs unbegrenzte All.  
Müde Menschenherzen lauschen  
Jenen Klängen überm Stall.*

*Frieden, süßen Frieden kündigt  
Himmelher die Engelschar,  
Und der Liebe Macht verbindet,  
Was getrennt hienieden war.*

*Heil'ge Nacht, dein Lichtgefunkel  
Strahle durch der Erde Nacht,  
Daß dem Aermsten in dem Dunkel  
Seines Leid's die Liebe lacht!*

*Gehe auf mit deinem Glanze  
In den Herzen nah und fern,  
Reinstes Licht im Himmelskranze,  
Du, o holder Weihnachtsstern!*

Johannes Brassel

## Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Am Ohmberg,

mit dem vorstehenden Weihnachtsgedicht von Johannes Brassel möchte ich Sie ganz traditionell auf das bevorstehende Weihnachtsfest einstimmen.

Weihnachten ist für viele von uns das wichtigste und schönste Fest des Jahres. Alle Sinne sind bereits auf die kommenden Feiertage gerichtet - das Hochfest im Familien- oder Freundeskreis, ein paar Tage mehr an Erholung, Entspannung, Besinnlichkeit, Zeit für uns und für die bedeutenden Dinge unseres Lebens. Mit dem Weihnachtsfest werden sich ringsum die Hektik und Betriebsamkeit des oftmals einnehmenden Alltags legen und wir dürfen uns Zeit für die eigentlichen und stets aktuellen Botschaften dieses Festes nehmen.

Hinter uns liegt wieder ein ereignisreiches Jahr, in dem die Herausforderungen nicht weniger geworden sind und in dem wir den Eindruck haben, die Zeit sei wieder viel zu schnell vergangen. Einige Aufgaben konnten inzwischen erfüllt werden, andere wiederum müssen hinsichtlich ihrer Erledigung leider weiter auf sich warten lassen.

Sehr erfreulich und zwingend erwähnenswert ist, dass wir im endenden Jahr erneut auf ein ausgeprägtes kulturelles Leben in unseren Orten zurückblicken konnten. Die zahlreichen Feste und Veranstaltungen zeugen von einer großen Vielfalt und einem sehr guten Angebot für die verschiedensten Interessen unserer Einwohnerinnen und Einwohner. Allen Vereinen,

Institutionen sowie ehrenamtlich Aktiven gilt hierfür Lob, Dank und Anerkennung. Ihr seid es, die unsere landschaftlich bezaubernde Region mit kulturellem Leben attraktiv gestalten.

Uns als Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde ist es auch in 2025 wieder gelungen, in allen drei Ortschaften neue Projekte auf den Weg zu bringen, geplante zu beginnen und begonnene fertigzustellen. Somit können wir Jahr für Jahr dazu beitragen, die Infrastruktur und damit auch die Lebensbedingungen in der Gemeinde Am Ohmberg weiter zu verbessern.

Den bevorstehenden Jahreswechsel möchte ich zum Anlass nehmen, um all jenen zu danken, die persönlich dazu beigetragen haben, unsere Landgemeinde mit ihren Ortschaften lebens- und vor allem lebenswert zu erhalten und zu gestalten und somit einen Teil zur weiteren Entwicklung unserer Gemeinde geleistet haben.

Mein Dank gilt den Einwohnerinnen und Einwohnern, die sich im sozialen, kulturellen sowie im sportlichen Bereich in Vereinen, bei den Kirchen und sonstigen Initiativen sowohl beruflich als auch ehrenamtlich engagiert haben. Mein besonderer Dank gilt hierbei auch den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Am Ohmberg für ihre stets große, selbstlose Einsatzbereitschaft.

Allen Ortschaftsbürgermeistern, den Mitgliedern des Gemeinderats und der Ortschaftsräte sowie meinem Beigeordneten André Zinke möchte ich herzlich für die besondere Mitwirkung danken.

Bedanken möchte ich mich auch ganz herzlich bei allen Beschäftigten der Gemeindeverwaltung einschließlich unseres Bauhofs sowie des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ und der Eichsfeldwerke, unserem Kontaktbereichsbeamten, den Verantwortlichen der offenen Jugendarbeit sowie den Erzieherinnen und Erziehern aller Kindergärten auf dem Gebiet unserer Gemeinde, die sich sehr oft auch mit überdurchschnittlichem Engagement in ihren Bereichen eingebracht haben. Ohne Sie alle hätten wir in diesem Jahr nicht das erreichen können, was letztlich umgesetzt worden ist.

Das Jahr 2025 neigt sich seinem Ende entgegen und der neue Zeitabschnitt mit vielen Hoffnungen, Wünschen und guten Vorsätzen rückt immer näher. Wir sind zuversichtlich, dass vieles davon auch in Erfüllung gehen möge.

Doch zunächst dürfen wir uns auf eine kleine Auszeit mit unseren Familien, Freunden, Verwandten und Bekannten freuen - eine Auszeit, die wir alle brauchen, um wieder Kraft zu schöpfen und neue Inspirationen zu sammeln.

***Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen, auch im Namen des Gemeinderats, von Herzen frohe und gesegnete Weihnachten, einen guten Jahreswechsel sowie uns allen Gesundheit, Frieden, Zuversicht und nicht zuletzt Zufriedenheit für das neue Jahr 2026.***

Mit weihnachtlichen Grüßen

**Karl-Josef Wand**  
Ihr Bürgermeister der Gemeinde Am Ohmberg



## Redaktionsschluss- und Erscheinungstermin für die nächste Ausgabe

**Redaktionsschluss:** 7. Januar 2026  
**Erscheinungstermin:** 16. Januar 2026

Tel.: 036077/9390-15  
 Fax: 036077/9390-29  
 E-Mail: ohmbergbote@lg-am-ohmberg.de

### Hier die Termine für das Jahr 2025:

Monat	KW	Redaktions-schluss	Erscheinungs-termin
Januar	3	07.01.2026	16.01.2026
Februar	6	28.01.2026	06.02.2026
März	10	25.02.2026	06.03.2026

### Anmerkung aus der Redaktion

Damit die Gemeindeverwaltung als Herausgeber des Ohmbergboten nicht gegen das gültige Wettbewerbsrecht verstößt, bitte wir alle Textlieferanten folgende Hinweise zu beachten:

- **Keine Veranstaltungshinweise** (zB. Konzerte) für eigenständige Gewerbebetriebe
- Keine Veröffentlichung von **Öffnungszeiten** von Ärzten, Apotheken u. ä.
- Stellenanzeigen von nicht-kommunalen Einrichtungen zählen ebenfalls als kostenpflichtige Inserate
- Ebenso ist es nicht möglich bei kommunalen Veranstaltungen **Musikbands** und **Lokalitäten** namentlich zu nennen, die für Stimmung und das leibliche Wohl sorgen.
- Aufzählungen von **Sponsoren** zu ortsgebundenen Veranstaltungen sind im übertragenen Sinne Werbung für die Unternehmen.

Die bezahlte Anzeige schalten Sie bitte bei der/dem zuständigen Außendienstmitarbeiter/inne der LINUS WITTICH Medien KG unter [www.wittich.de](http://www.wittich.de).

**Vielen Dank für Ihr Verständnis**

# Amtlicher Teil

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Am Ohmberg für das Haushaltsjahr 2025

Auf der Grundlage des § 60 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), erlässt die Land-gemeinde Am Ohmberg die Nachtragshaushaltssatzung 2025.

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermin-dert um	und damit der Gesamt-betrag des Haus-haltsplanes einschl. der Nachträge	
	€	€	gegenüber bisher	auf nun-mehr
			€	€
				verändert

#### a) im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	306.900	140.400	6.445.400	6.611.900
die Ausgaben	400.800	234.300	6.445.400	6.611.900

#### b) im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	426.900	769.200	1.473.800	1.131.500
die Ausgaben	161.000	503.300	1.473.800	1.131.500

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaß-nahmen wurden nicht festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden nicht geändert.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leis-tungen von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird nicht neu festgesetzt.

#### § 6

Es gilt der vom Gemeinderat Am Ohmberg am 22.10.2025 be-schlossene Stellenplan.

#### § 7

Gemäß § 45 a Abs. 9 Satz 1 ThürKO betragen die Ortschafts-mittel pro Einwohner 5 €.

#### § 8

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Am Ohmberg, 12.11.2025  
 Gemeinde Am Ohmberg  
**gez. Karl-Josef Wand**  
**Bürgermeister**

-Siegel-

#### Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit Beschluss Nr.: 153-15/2025 vom 22.10.2025 hat der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg die 1. Nach-tragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 mit dem Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Eichsfeld hat, mit Schreiben vom 11.11.2025, AZ: 15.11802.001 die 1. Nach-tragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.
3. Die Ausfertigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Am Ohmberg für das Haushaltsjahr 2025 er-folgte am 12.11.2025.
4. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Am Ohm-berg für das Haushaltsjahr 2025 wird in vollem Wortlaut gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO i V. m. § 21 Abs. 1 und 3 ThürKO sowie § 15 Abs.1 der Hauptsatzung der Gemeinde Am Ohmberg im Amtsblatt für die Gemeinde Am Ohmberg Nr.: 12 Jahrgang 13 vom 05.12.2025 bekannt gemacht.
5. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Am Ohm-berg für das Haushaltsjahr 2025 kann mit ihren Anlagen sowie der aufsichtsbehördlichen Würdigung bis zur Ent-lastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 ThürKO  
 montags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
 dienstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr  
 donnerstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr  
 freitags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
 im Bürgerbüro der Gemeinde Am Ohmberg, im OT Groß-bodungen, eingesehen werden.

#### Auslegungshinweis:

Die Nachtragshaushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen der Gemeinde Am Ohmberg für das Haushaltsjahr 2024 liegt gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO i. V. m. § 3 Abs. 2 der ThürBekVO in der Zeit vom 05.12.2025 bis 19.12.2025

im Bürgerbüro der Gemeinde Am Ohmberg, OT Großbodun-gen, Fleckenstraße 49, 37345 Am Ohmberg, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Am Ohmberg, 12.11.2025  
**gez. Karl-Josef Wand**  
**Bürgermeister**

## Sonstige amtliche Mitteilungen

### Bekanntmachung der Beschlüsse der 13. Gemeinderatssitzung

In der 13. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg am 25. Juni 2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss-Nr.:**

**119-13/2025 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 12. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg vom 28.05.2025**  
Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt die Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils vom 28.05.2025 des Gemeinderates Am Ohmberg.

**Ja - Stimmen: 8    Nein - Stimmen: /    Enthaltungen: 1**

Am Ohmberg, den 21.08.2025

gez. Karl - Josef Wand  
Bürgermeister

### Bekanntmachung der Beschlüsse der 14. Gemeinderatssitzung

In der 14. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg am 20. August 2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss-Nr.:**

**129-14/2025 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 13. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg vom 25.06.2025**  
Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt die Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils vom 25.06.2025 des Gemeinderates Am Ohmberg.

**Ja - Stimmen: 9    Nein - Stimmen: /    Enthaltungen: 2**

**130-14/2025 Überplanmäßige Ausgabe zur Fassadensanierung am „Dorfgemeinschaftshaus“ in Hauröden**  
Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt hiermit die Überplanmäßigen Ausgaben für die Sanierung der Fassade des Dorfgemeinschaftshauses im Ortsteil Hauröden. Die Überplanmäßigen Ausgaben betragen 42.009,99 €.

**Ja - Stimmen: 13    Nein - Stimmen: /    Enthaltungen: /**

**131-14/2025 Planverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 „Lebensmittelmarkt Großbodungen“ der Gemeinde Am Ohmberg**  
**hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1, 2, 3, 4, 11, 12, 30 BauGB in dem gemäß Anlage zu diesem Beschluss festgesetzten räumlichen Geltungsbereich**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:

- Die Einleitung des gesetzlich durch das Baugesetzbuch vorgeschriebene Planverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 „Lebensmittelmarkt Großbodungen“ der Gemeinde Am Ohmberg auf der Grundlage des §§ 1, 2, 3, 4, 11, 12, 30 BauGB gemäß Anlage zu diesem Beschluss festgesetzten räumlichen Geltungsbereich. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
- Die Kosten des Planverfahrens werden durch den Vorhabenträger übernommen. Dies regelt ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, gemäß §§ 3, 4 BauGB.

- Mit der Ausarbeitung der Unterlagen zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 „Lebensmittelmarkt Großbodungen“ der Gemeinde Am Ohmberg soll das Ingenieurbüro Heerwig, Unterm Berge 9, 37345 Sonnenstein beauftragt werden.

**Ja - Stimmen: 13    Nein - Stimmen: /    Enthaltungen: /**

**132-14/2025 Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben und Befugnisse des Standesamtes auf die Gemeinde Sonnenstein**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt die Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben und Befugnisse des Standesamtes auf die Gemeinde Sonnenstein. Übertragung der Aufgaben der Unterbringung von Obdachlosen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden Am Ohmberg und Sonnenstein.

**Ja - Stimmen: 13    Nein - Stimmen: /    Enthaltungen: /**

**133-14/2025 Beschluss über die Abwägung der zur 2. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Landgemeinde Am Ohmberg für den Bereich des Sonstigen Sondergebietes Handel mit der Zweckbestimmung Lebensmittelmarkt mit einer maximalen Verkaufsfläche von 900 m<sup>2</sup> im Ortsteil Bischofferode im Verfahren gemäß §§ 3 und 4 BauGB zur Aufstellung des Flächennutzungsplans eingegangenen Stellungnahmen**  
Der Gemeinderat beschließt:

- Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im Verfahren gemäß § 3 BauGB und der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Verfahren gemäß § 4 BauGB zur 2. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Landgemeinde Am Ohmberg eingegangenen Hinweise und Anregungen hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 20.08.2025 mit folgendem Ergebnis geprüft: Berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wie im Abwägungsprotokoll ausgewiesen. Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil des Beschlusses.
- Unterrichtung über das Abwägungsergebnis  
Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister der Gemeinde Am Ohmberg, die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

**Ja - Stimmen: 13    Nein - Stimmen: /    Enthaltungen: /**

**134-14/2025 Feststellungsbeschluss zur 2. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Am Ohmberg, Landkreis Eichsfeld, für den Bereich des Sonstigen Sondergebietes Handel mit der Zweckbestimmung Lebensmittelmarkt mit einer maximalen Verkaufsfläche von 900 m<sup>2</sup> im Ortsteil Bischofferode**

Der Gemeinderat beschließt:

- Die 2. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Am Ohmberg für den Bereich des Sonstigen Sondergebietes Handel mit der Zweckbestimmung Lebensmittelmarkt mit einer maximalen Verkaufsfläche von 900 m<sup>2</sup> im Ortsteil Bischofferode mit ihrer Begründung und dem Umweltbericht wird festgestellt. Der Feststellungsbeschluss umfasst die zeichnerischen Darstellungen zur 2. Teiländerung sowie deren Begründung und den Umweltbericht.

2. Der Bürgermeister wird gemäß § 6 Abs. 1 BauGB beauftragt, für die 2. Teiländerung des Flächennutzungsplanes die Genehmigung zu beantragen. Gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ist die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. Die 2. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Am Ohmberg wird mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

**Ja - Stimmen: 13    Nein - Stimmen: /    Enthaltungen: /**

**135-14/2025 Beschluss über die Abwägung der zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 „Neubau eines Lebensmittel-Discountmarktes mit Bäckereifiliale, Café und Imbiss mit Außensitzbereich“ in der Gemeinde Am Ohmberg, Ortsteil Bischofferode, im Verfahren gemäß §§ 3 und 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 „Neubau eines Lebensmittel-Discountmarktes mit Bäckereifiliale, Café und Imbiss mit Außensitzbereich“ in der Gemeinde Am Ohmberg, Ortsteil Bischofferode, eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 20.08.2025 geprüft und in die Abwägung eingestellt. Dem Abwägungsvorschlag wird gefolgt. Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Unterrichtung über das Abwägungsergebnis  
Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister der Gemeinde Am Ohmberg, die Bürgerinnen und Bürger, welche Stellungnahmen abgegeben haben, sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

**Ja - Stimmen: 12    Nein - Stimmen: /    Enthaltungen: /**

**136-14/2025 Beschluss über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Am Ohmberg „Neubau eines Lebensmittel-Discountmarktes mit Bäckereifiliale, Café und Imbiss mit Außensitzbereich“ im Ortsteil Bischofferode**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt den vorliegenden Durchführungsvertrag nach § 12 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 „Neubau eines Lebensmittel-Discountmarktes mit Bäckereifiliale, Café und Imbiss mit Außensitzbereich“ im Ortsteil Bischofferode. Der Bürgermeister wird ermächtigt, diesen Vertrag mit dem Vorhabenträger abzuschließen. Der Vertrag ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Ja - Stimmen: 12    Nein - Stimmen: /    Enthaltungen: /**

**137-14/2025 Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Am Ohmberg „Neubau eines Lebensmittel-Discountmarktes mit Bäckereifiliale, Café und Imbiss mit Außensitzbereich“ im Ortsteil Bischofferode**

Der Gemeinderat beschließt:

1. Auf Grundlage des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist, in Verbindung mit § 97 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juli 2024 (GVBl. 2024, S. 298) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 „Neubau eines Lebensmittel-Discountmarktes mit Bäckereifiliale, Café und Imbiss mit Außensitzbereich“ im Ortsteil Bischofferode, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) in der Fassung vom August 2025 als Satzung.

2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Auf Grundlage von § 97 ThürBO in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juli 2024 (GVBl. 2024, S. 298) erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Am Ohmberg die in der Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes enthaltenen gestalterischen Festsetzungen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Genehmigung zu beantragen. Die Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Ja - Stimmen: 12    Nein - Stimmen: /    Enthaltungen: /**

**138-14/2025 Planverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Bauernhof Bernd“ (OT Siedlung Thomas Müntzer) der Gemeinde Am Ohmberg Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB**

Der vorliegende Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Bauernhof Bernd“ (OT Siedlung Thomas Müntzer) der Gemeinde Am Ohmberg, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung mit Umweltbericht und 3 Anlagen, wird gebilligt.

Die im Planverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Bauernhof Bernd“ (OT Siedlung Thomas Müntzer) der Gemeinde gesetzlich vorgeschriebene Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 (2) / § 4 (2) BauGB soll vorbereitet und durchgeführt werden.

**Ja - Stimmen: 12    Nein - Stimmen: /    Enthaltungen: /**

Am Ohmberg, den 23.10.2025

**gez. Karl - Josef Wand**  
Bürgermeister

## **Bekanntmachung der Beschlüsse der 4. Haupt- und Finanzausschusssitzung**

In der 4. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Am Ohmberg am 14.10.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss-Nr.:**

**08-04/2025 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 3. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Am Ohmberg vom 12.02.2025**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Am Ohmberg beschließt die Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 12.02.2025.

**Ja - Stimmen: 3    Nein - Stimmen: 1    Enthaltungen: 1**

Am Ohmberg, den 15.10.2025

**gez. Karl - Josef Wand**  
Bürgermeister

## **Bekanntmachung der Genehmigung der Aufhebung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben des Standesamtes von der Gemeinde Am Ohmberg auf die Stadt Leinefelde-Worbis**

Die aufgrund der form- und fristgerechten Kündigungserklärung der Gemeinde Am Ohmberg gegenüber der Stadt Leinefelde-Worbis bewirkte Aufhebung der oben genannten Zweckvereinbarung mit Wirkung zum 01.01.2026 wurde mit den Bescheiden des Landratsamtes des Landkreises Eichsfeld vom 05.11.2025 als zuständige Aufsichtsbehörde gemäß § 11 Abs. 2, 13 Abs. 2 Satz 1 und 2 i. V. m. § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201) genehmigt.

Der Verfügungstenor der Genehmigungen lautet wie folgt:

1. Die aufgrund der form- und fristgerechten Kündigung der Gemeinde Am Ohmberg (Beschluss-Nr. 114-12/2025 vom 28.05.2025, Kündigungsschreiben vom 18.06.2025) gegenüber der Stadt Leinefelde-Worbis bewirkte Aufhebung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben des Standesamtes mit Wirkung zum 01.01.2026 wird nach § 11 Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 und 2 ThürKGG genehmigt.
2. Kostenentscheidung.

Die genehmigungspflichtige Aufhebung der Zweckvereinbarung sowie die erforderlichen Genehmigungen wurden im Amtsblatt für den Landkreis Eichsfeld vom 11.11.2025, Jahrgang 2025 Nr. 50, S. 398 ff amtlich bekannt gemacht.

Auf diese Bekanntmachung wird hiermit gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 ThürKGG hingewiesen.

Am Ohmberg, den 12. November 2025

**gez. K.-J. Wand**  
Bürgermeister

### **Bekanntmachung der Genehmigung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben und Befugnisse des Standesamtes der Gemeinde Am Ohmberg auf die Gemeinde Sonnenstein**

Die Zweckvereinbarung zwischen der Landgemeinde Am Ohmberg und der Gemeinde Sonnenstein zur Übertragung der Aufgaben und Befugnisse des Standesamtes der Gemeinde Am Ohmberg auf die Gemeinde Sonnenstein wurde mit Bescheid vom 4. November 2025 durch das Landratsamt Eichsfeld als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 11 Abs. 2 i. V. m. § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201), genehmigt.

Der Verfügungstenor der Genehmigung lautet wie folgt:

1. Die zwischen der Gemeinde Sonnenstein (Beschluss Nr. 29-07/2025-GR vom 01.09.2025) und der Gemeinde Am Ohmberg (Beschluss - Nr. 132-14/2025 vom 20.08.2025) abgeschlossene Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben und Befugnisse des Standesamtes der Gemeinde Am Ohmberg auf die Gemeinde Sonnenstein wird nach § 11 Abs. 2 ThürKGG genehmigt.
2. Kostenentscheidung.

Die Zweckvereinbarung sowie die erforderliche Genehmigung wurden im Amtsblatt für den Landkreis Eichsfeld vom 11.11.2025, Jahrgang 2025, Nr. 50 amtlich bekannt gemacht.

Auf diese Bekanntmachung wird hiermit gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 ThürKGG hingewiesen.

Am Ohmberg, den 13.11.2025

**gez. Karl-Josef Wand**  
Bürgermeister

### **Öffentliche Ausschreibung gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)**

Die Gemeinde Am Ohmberg (als Eigentümerin) beabsichtigt, auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung ein Grundstück in der Gemarkung Großbodungen Flur 6 Flurstück 10/58 mit einer Flächengröße von 143 m<sup>2</sup> zu veräußern. Hierbei handelt es sich teilweise um allgemeines Wohngebiet sowie Grünland im Ortsteil Großbodungen.

Das Mindestgebot richtet sich nach den aktuellen Verkehrswerten. Sämtliche entstehende Kosten, wie z. B. Vermessungs- und Notarkosten, sind im Verkaufsfalle vom Erwerber zu tragen.

Erwerbsangebote sind bis zum 23.01.2026 (12.00 Uhr) mit der deutlichen Kennzeichnung

### **„Ausschreibung - allgemeines Wohngebiet Großbodungen“**

bei der Gemeinde Am Ohmberg, OT Großbodungen, Fleckenstr. 49 in 37345 Am Ohmberg einzureichen.

Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Gemeinderat. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet an den Höchstbietenden, einen bestimmten Bieter oder überhaupt zu verkaufen.

Weitergehende Informationen können unter vorgenannter Anschrift erbeten werden.

Ansprechpartner: Frau Hartmann  
Telefon: 036077/939021  
E-Mail: liegenschaften@lg-am-ohmberg.de

Am Ohmberg, 05.12.2025

**gez. Karl-Josef Wand**  
Bürgermeister

### **Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Am Ohmberg über das Widerspruchsrecht nach § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr**

#### **Widerspruchsmöglichkeit gegen die Datenübermittlung nach § 58 c (1) Soldatengesetz (SG) in der jeweils gültigen Fassung**

Gemäß § 58 c des Soldatengesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Abs. 2 Satz 1 des Bundesmeldegesetzes widersprochen haben.

Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 3 des Bundesmeldegesetzes weisen wir durch diese öffentliche Bekanntmachung daraufhin, dass die Personen, die im Kalenderjahr **2027** das achtzehnte Lebensjahr vollenden (volljährig werden), der Datenübermittlung im Rahmen des § 58 c Abs. 1 Soldatengesetz widersprechen können.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Gemeinde Am Ohmberg, Großbodungen, Einwohnermeldeamt, Fleckenstraße 49, 37345 Am Ohmberg **bis zum 28. Februar 2026** zu erklären.

Zur eindeutigen Nachweisführung bittet das Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt darum, das in der Gemeinde Am Ohmberg ausliegende Formular (selbstverständlich auch Kopien davon) zu verwenden. Gleiche Formulare können auch auf der Internetseite der Gemeinde Am Ohmberg abgerufen werden.

Am Ohmberg, den 7. November 2025

**gez. Karl-Josef Wand**  
Bürgermeister

### **Planverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 „Neubau eines barrierefreien Verwaltungsgebäudes mit Räumlichkeiten für öffentliche Nutzung“ OT Großbodungen der Gemeinde Am Ohmberg**

#### **hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung und Träger Öffentlicher Belange gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg hat in seiner Sitzung am 07.11.2024 den Beschluss zur Aufstellung des des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 „Neubau eines barrierefreien Verwaltungsgebäudes mit Räumlichkeiten für öffentliche Nutzung“ OT Großbodungen der Gemeinde Am Ohmberg gefasst und das gesetzlich erforderliche Planverfahren damit eingeleitet.

*Ziel der Planung ist es, die planungsrechtliche Grundlage für die baulichen Nutzungen im Geltungsbereich als zentralen Standort der Verwaltung der Landgemeinde Am Ohmberg herzustellen und zu sichern.*

**Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 „Neubau eines barrierefreien Verwaltungsgebäudes mit Räumlichkeiten für öffentliche Nutzung“ OT Großbodungen der Gemeinde Am Ohmberg bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht des Planverfahrens werden gemäß § 3 (2), 4 (2) BauGB zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Zeitraum:**

**vom 05.12.2025 bis 06.01.2026**

**im Internet als Download unter der Adresse:  
[www.am-ohmberg.de](http://www.am-ohmberg.de) veröffentlicht.**

Aktuelle Bebauungsplanverfahren - Landgemeinde Am Ohmberg

Als zusätzliches Informationsangebot werden die o.g. Planungsunterlagen im gleichen Zeitraum an nachfolgender Stelle innerhalb der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt und können von jedermann eingesehen werden. Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder nach gesonderter Terminabsprache möglich:

Ort: Bauverwaltungsamt der Gemeinde Am Ohmberg,  
Bischofferöder Hauptstraße 11, Raum 03,  
37345 Am Ohmberg OT Bischofferode

Montag 09.00 - 13.00 Uhr

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr

Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Stellungnahmen können während der o.g. Frist von jedermann abgegeben werden. Die Übermittlung der Stellungnahmen sollte vorrangig auf elektronischem Wege an [poststelle@lg-am-ohmberg.de](mailto:poststelle@lg-am-ohmberg.de) erfolgen.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich an die Landgemeinde Am Ohmberg, Fleckenstraße 49, 37345 Am Ohmberg gesandt oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Gemeinde Am Ohmberg unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Ebenso wird über die eingegangenen Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates beraten und entschieden.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung persönlicher Daten zum Zweck der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt.

**gez. Karl-Josef Wand**  
**Bürgermeister**

**Anlage: Übersichts- und Lageplan**



## **Öffentliche Ausschreibung gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)**

Die Gemeinde Am Ohmberg (als Eigentümerin) beabsichtigt, auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung ein Grundstück in der Gemarkung Neustadt, Flur 1, Flurstück 601/159 (Feldstraße 1) mit einer Flächengröße von 820 m<sup>2</sup> zu veräußern. Hierbei handelt es sich um ein mit einem freistehenden, zweigeschossigen Gebäude/ Einfamilienhaus bebauten Grundstück im Ortsteil Neustadt (sanierungsbedürftig mit Unterhaltungsstau). Das Grundstück befindet sich im Denkmalensemble „Historischer Ortskern“ Neustadt.

Das Mindestgebot richtet sich nach dem aktuellen Verkehrswert.

Ein Verkehrswertgutachten vom 09. Oktober 2025 liegt bei der Gemeinde Am Ohmberg OT Bischofferode, Bischofferöder Hauptstr. 11 zur Einsicht vor. Für eine Einsichtnahme in das Gutachten/für eine Vorortbesichtigung vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin.

Sämtliche entstehende Kosten, wie z. B. Notarkosten, sind im Verkaufsfalle vom Erwerber zu tragen.

Erwerbsangebote sind bis zum 30.01.2026 (12.00 Uhr) mit der deutlichen Kennzeichnung

### **„Ausschreibung - Wohngrundstück Neustadt“**

bei der Gemeinde Am Ohmberg, OT Großbodungen, Fleckenstr. 49 in 37345 Am Ohmberg einzureichen. Dem Erwerbsangebot ist ein Nutzungskonzept beizufügen.

Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Gemeinderat. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet an den Höchstbietenden, einen bestimmten Bieter oder überhaupt zu verkaufen.

Weitergehende Informationen können unter vorgenannter Anschrift erbeten werden.

Ansprechpartner:

Frau Hartmann

Telefon:

036077/939021

E-Mail:

[liegenschaften@lg-am-ohmberg.de](mailto:liegenschaften@lg-am-ohmberg.de)

Am Ohmberg, 27.11.2025

**gez. Karl-Josef Wand**  
**Bürgermeister**

# Nichtamtlicher Teil

## Informationen aus der Gemeinde Am Ohmberg

### Öffnungszeiten der Gemeinde Am Ohmberg

Montag:	09:00 - 13:00 Uhr
Dienstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Freitag:	09:00 - 12:00 Uhr

### Telefonanschlüsse und Zuständigkeiten in der Gemeinde Am Ohmberg

Verwaltung im OT Großbodungen, Fleckenstraße 49  
Fax: 036077 - 9390 - 29

**Bürgermeister der Gemeinde Am Ohmberg:**  
Herr Wand 9390 - 11  
buergermeister@lg-am-ohmberg.de

**Bürgerbüro/Fischereischeine/Versicherungen/Sitzungsdienst**  
Frau Böhme 93 90 - 10  
buergerbuero@lg-am-ohmberg.de

**Einwohnermeldeamt/Amtsblatt**  
Frau Müller 9390 - 15  
buergerbuero@lg-am-ohmberg.de

**Ordnungsamt**  
Frau Freitag 9390 - 14  
ordnungsamt@lg-am-ohmberg.de

**Friedhofswesen**  
Frau Müller 9390 - 15  
friedhofswesen@lg-am-ohmberg.de

**Hauptamt/Kindergarten**  
Frau Palau 9390 - 13  
hauptamt@lg-am-ohmberg.de

Verwaltung im OT Bischofferode, Hauptstraße 11

**Kämmerei**  
Frau Kröner 9390 - 20  
kaemmerei@lg-am-ohmberg.de

**Steuern und Abgaben/Liegenschaften**  
Frau Hartmann 9390 - 21  
liegenschaften@lg-am-ohmberg.de

**Kassenleiterin**  
Frau Ginder 9390 - 24  
kasse@lg-am-ohmberg.de

**Bauverwaltung**  
Frau Mumdey 9390 - 22  
bauverwaltungsamt@lg-am-ohmberg.de

**Bauverwaltung/Fördermittel**  
Frau Scherneck 9390 - 23  
bauverwaltungsamt@lg-am-ohmberg.de

### Hinweis zu den Öffnungszeiten während der Feiertage

**Die Weihnachtstage und der Jahreswechsel rücken näher – eine Zeit der Ruhe, der Begegnung und des Innehaltens.**

Am **Dienstag, den 23. Dezember 2025**, ist die Verwaltung von **9:00 Uhr bis 12:00 Uhr** für Sie geöffnet. Die Nachmittagsprechzeit entfällt an diesem Tag.

Vom **24. Dezember 2025 bis einschließlich 2. Januar 2026** bleiben die Verwaltung, der Bauhof der Gemeinde Am Ohmberg sowie der Kindergarten Pustebume **geschlossen**, damit auch unsere Mitarbeitenden die Festtage im Kreise ihrer Familien verbringen können.

Ab dem **5. Januar 2026** sind wir dann wieder wie gewohnt mit Freude und Engagement für Sie da.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen wunderschöne Weihnachtstage, erfüllt von Ruhe, Wärme und gemeinsamer Zeit.

**Ihr Team der Gemeindeverwaltung**

### Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister

**Anschrift:** Ortschaftsbürgermeister Bischofferode:  
Hans-Jürgen Riehn  
Bischofferöder Hauptstraße 11  
37345 Am Ohmberg  
**Telefon:** 036077 / 9390-25  
**Sprechzeit:** **Dienstags von 16:00 - 18:00 Uhr**

**Anschrift:** Ortschaftsbürgermeister Großbodungen:  
Oliver Schwarzer  
Fleckenstraße 49  
37345 Am Ohmberg  
**Telefon:** 0173/5957152  
**Sprechzeit:** **Mittwochs von 16:30 - 17:30 Uhr**  
bitte nach vorheriger telefonischer Absprache  
E-Mail: osb.grossbodungen@lg-am-ohmberg.de

**Anschrift:** Ortschaftsbürgermeister Neustadt:  
Hermann Richardt  
Hauptstraße 30  
37345 Am Ohmberg  
**Telefon dienstlich:** 036077 / 20267  
**Sprechzeit:** **Dienstags von 16:00 - 17:00 Uhr**  
bitte nach vorheriger telefonischer Absprache  
(Tel: 22639)

### Telefonnummer unserer kommunalen Kindertagesstätte:

#### Kommunaler Kindergarten „Pustebume“

OT Großbodungen, Chaussee 59

036077 /20424

### Kontaktbereichsbeamter der Landgemeinde Am Ohmberg

**Anschrift:** Polizeihauptmeister Krieger  
Großbodungen  
Fleckenstraße 49  
37345 Am Ohmberg

Herr Krieger ist der Kontaktbereichsbeamte (KoBB) für die Landgemeinden Am Ohmberg und Sonnenstein und somit für die Einwohner:innen beider Kommunen der Ansprechpartner in allen polizeilichen Angelegenheiten.

Sollten Sie polizeiliche Anliegen oder Sachverhalte haben, können Sie gern einen Termin unter der Tel: 0152 22893573 oder per Mail: alexander.krieger@polizei.thueringen.de vereinbaren.

Bei dringenden Angelegenheiten rufen Sie bitte die 110 an.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Polizeiinspektion Eichsfeld in Heiligenstadt.

**Anschrift:** Petristraße 3, 37308 Heiligenstadt  
**Telefon:** 03606 6510

## Die Gemeinde Am Ohmberg in der meinOrt-App!

Neues aus Ihrer Gemeinde und der Verwaltung - tägliche Aktualisierungen halten Sie immer auf dem Laufenden! Damit wir Ihnen zeitnah relevante, lokale Entwicklungen und Ereignisse zur Verfügung stellen können, nutzt die Gemeinde Am Ohmberg, bereits seit längeren die meinOrt-App der Linus Wittich Medien KG.

Information und Kommunikation werden digital und mobil. Das Smartphone ist allgegenwärtig, es wird immer mehr zur Basis für den Austausch zwischen Menschen und auch immer mehr zur wichtigsten Informationsquelle im täglichen Leben. Deshalb informieren wir Sie künftig nicht nur über unsere Homepage über die aktuellen Themen in unserer Gemeinde, sondern auch über die meinOrt-App. Sie können hier zudem den Ohmbergboten (unter „Menu“) abrufen.

**Nutzen Sie die meinOrt-App und laden Sie diese kostenlos im App-Store oder bei Google Play für Ihr Smartphone herunter.**



App Store



Google Play

Ihr Team der Gemeindeverwaltung

### Annahmestelle für Bioabfall geschlossen

Die Bio-Annahmestelle hat am Freitag, den 26. Dezember und Samstag, den 27. Dezember 2025 geschlossen.



Ihr Team der Gemeindeverwaltung

## Verbot des Abbrennens pyrotechnischer Gegenstände

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

in jedem Jahr erreichen das Ordnungsamt um Silvester Hinweise über das in bestimmten Bereichen unzulässige Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände.

Gemäß § 23 Abs. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) in der zurzeit gültigen Fassung gilt zur Abwehr von Brandgefahren Folgendes:

Das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe (im Umkreis von 200 Metern) von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden wie Fachwerkhäusern und Scheunen ist verboten.

Zu widerhandlungen werden gemäß § 46 Nr. 8b der 1. SprengV als Ordnungswidrigkeit verfolgt.

Wir bitten um entsprechende Berücksichtigung.

Ihr Ordnungsamt

## Hinweise zum Parken im Gemeindegebiet

Sehr geehrte Verkehrsteilnehmer/-innen,

das Ordnungsamt muss regelmäßig Verstöße im Bereich des Parkens ahnden. Unter Einhaltung der nachstehenden Hinweise können derartige Verstöße vermieden werden:

### Rücksichtvoll und regelkonform parken – für ein gutes Miteinander

Bitte achten Sie beim Abstellen Ihres Fahrzeugs auf die geltenden Verkehrsregeln und Parkvorschriften. Der § 12 der Straßenverkehrsordnung (StVO) regelt das Halten und Parken. Falsch abgestellte Fahrzeuge können nicht nur andere Verkehrsteilnehmer behindern, sondern auch gefährliche Situationen für Fußgänger und Radfahrer verursachen.

### Unser Appell an alle Verkehrsteilnehmenden

Ein verantwortungsvoller Umgang mit dem öffentlichen Verkehrsraum ist ein Beitrag zu mehr Sicherheit und Lebensqualität in unserer Gemeinde. Bitte parken Sie nur dort, wo es erlaubt ist, und helfen Sie so mit, durch die Einhaltung der Verkehrsregeln vermeidbaren Konflikten auszuweichen.

### Was ist beim Parken zu beachten?

- **Gehwege und Einfahrten freihalten:** Fahrzeuge dürfen nicht auf Gehsteigen oder vor Grundstückszufahrten abgestellt werden. Diese müssen jederzeit für Fußgänger:innen, Kinderwagen, Rollstuhlfahrende und Einsatzfahrzeuge passierbar bleiben.
- **Halteverbote einhalten:** Halteverbotszonen sind eindeutig ausgeschildert und müssen beachtet werden - auch für „nur fünf Minuten“. In diesem Zusammenhang ist auch das Beachten der „weißen Linien“ bei ausgewiesenen Parkflächen zu nennen.
- **Kreuzungsbereiche und Feuerwehrezufahrten freihalten:** Achten Sie auf ausreichend Abstand zu Einmündungen, Kreuzungen und Rettungswegen.
- **Parkrichtung beachten:** Fahrzeuge müssen grundsätzlich in Fahrtrichtung geparkt werden.
- **Sichtlinien wahren:** Parken Sie nicht so, dass andere Verkehrsteilnehmer:innen die Sicht auf den Straßenverlauf oder Verkehrszeichen verlieren.
- **Zulässige Parkdauer beachten:** Fahrzeuge dürfen auf öffentlichen Straßen und Plätzen grundsätzlich so lange abgestellt werden, wie sie **zugelassen, verkehrssicher und fahrbereit** sind - es sei denn, eine Beschilderung regelt die Parkdauer.
  - **Nicht fahrbereite oder abgemeldete Fahrzeuge** dürfen nicht im öffentlichen Raum geparkt werden.
  - **Anhänger ohne Zugfahrzeug** dürfen laut Straßenverkehrsordnung maximal 14 Tage am selben Ort stehen
  - **Eine sehr lange Standdauer** (auch bei fahrbereiten Fahrzeugen) kann im Einzelfall als **Sondernutzung** gewertet werden und ist dementsprechend gebührenpflichtig.

### Hinweis an alle Grundstücksbesitzer:innen:

Sollte der Platz in der Straße nicht zum Parken genügen, so nutzen Sie bitte, auch wenn es entgegen der Bequemlichkeit ist, vorhandene Stellmöglichkeiten auf Ihrem Grundstück.

Im Falle von Rückfragen oder auch für Hinweise stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Ihr Ordnungsamt

## Hinweise des Ordnungsamtes zur Räum- und Streupflicht

Die Verkehrssicherheit von Straßen und Wegen bei Schnee und Eis kann nur dann erreicht werden, wenn Grundstückseigentümer bzw. entsprechende Besitzer ihren diesbezüglichen Pflichten nachkommen. Dies ist in den einschlägigen Rechtsgrundlagen auch ausdrücklich so verankert. Erfahrungsgemäß herrscht jedoch oftmals Unklarheit darüber, wer in welchem Umfang und in welcher Zeit zur Schnee- und Glättebeseitigung verpflichtet ist.

### Auf folgenden Verkehrsflächen sind die Eigentümer bzw. Besitzer der an öffentlichen Gehwegen anliegenden Grundstücke zum Winterdienst verpflichtet:

Gehwege sind in der erforderlichen Breite von 1,50 m zu räumen. Die Länge entspricht jeweils der Frontlänge des anliegenden Grundstücks sowie anteilig die nicht aufteilbaren Flächen an Kreuzungen und Einmündungen.

Grenzt das Grundstück an mehrere Fußwege, ist an allen angrenzenden Seiten Winterdienst auszuführen.

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.

#### **In welcher Zeit muss Schnee geräumt und gestreut werden?**

Nachts gefallener Schnee bzw. nachts entstandene Glätte muss bis 7.00 Uhr beseitigt sein. Danach gefallener Schnee bzw. entstandene Glätte ist unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach Entstehen der Eisglätte zu beseitigen. Die Räum- und Streupflicht endet um 20.00 Uhr.

Die Gehwege sind erforderlichenfalls mehrmals am Tage so zu streuen, dass während der oben genannten allgemeinen Verkehrszeiten auf den Gehwegen keine Rutschgefahr besteht.

#### **Welche Streumittel sind erlaubt?**

Auf den Geh- und Fußwegen öffentlicher Straßen dürfen abstumpfende Mittel (z.B. Sand, Splitt, Sägemehl, Asche, Lava-Granulat, Streusalz etc.) verwandt werden. Die Verwendung von auftauenden Stoffen (Streusalz u. a.) ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.

Splitt oder ähnliche Mittel sind nach Eis und Schnee wieder vom Gehweg zu entfernen.

#### **Wer räumt/streut bei Alter, Krankheit oder Abwesenheit?**

Es ist eine geeignete Person oder Firma zu beauftragen. Dies kann ein Hausmeisterdienst, ein Gartenbaubetrieb oder eine Straßenreinigungsfirma sein (siehe Telefonbuch).

#### **Was passiert, wenn nicht geräumt und gestreut wird?**

Bei Unfällen wegen Verletzung der Räum- und Streupflicht muss mit Schadensersatzforderungen der Geschädigten, deren Krankenkassen und/oder anderer gerechnet werden. Außerdem können sich strafrechtliche Folgen wegen fahrlässiger Körperverletzung ergeben. Zur Sicherheit der Einwohner wird die Räum- und Streupflicht überwacht. Ein Verstoß gegen diese Pflicht stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

#### **„Entsorgung“ des Räumgutes**

Da es leider in den letzten Jahren vermehrt vorgekommen ist, dass Schnee und Eis von privaten Grundstücken auf öffentliche Straßen geschoben/geworfen wurde, möchten wir auf folgendes hinweisen:

Es ist verboten...

... Eis und Schnee

- auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,
- neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden könnten,
- in Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzuleiten.

Im Hinblick auf diese Vorschrift bitten wir, das Räumgut von privaten Grundstücken auch zwingend dort zu lagern.

#### **Parken**

Autofahrer werden eindringlich gebeten, nur dann am Straßenrand und auf Wendepunkten zu parken, wenn noch eine Durchfahrtsbreite von mindestens 3,5 m gewährleistet ist. Nur so ist es für Räum- und Streufahrzeuge möglich, Straßen und Wege schnell und gefahrlos zu räumen bzw. zu streuen.

Deshalb:

- Stellen Sie das Auto bei unsicherer Wetterlage auf dem eigenen Grundstück oder auf öffentlichen und - sofern erlaubt - privaten Parkplätzen ab.
- Parken Sie, wenn möglich nicht beidseitig, sondern nur einseitig am Fahrbahnrand und lassen Sie eine Durchfahrtsbreite von mindestens 3,50 m frei.

Die Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofes sind bestrebt, den Straßenwinterdienst so gut wie möglich zu erledigen. Trotzdem kann es, insbesondere bei außergewöhnlichen Wetterlagen wie starkem Schneefall oder plötzlicher Eisglätte zu Beeinträchtigungen kommen.

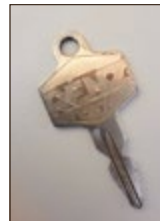
Absoluten Vorrang haben Gefällstrecken und übergeordnete Straßen. Demgemäß können Neben- und Stichstraßen nur nachrangig bedient werden. Hier bitten wir um Ihr Verständnis. Unter Umständen können auch Straßen wegen parkender Fahrzeuge nicht ordnungsgemäß geräumt und gestreut werden.

Im Falle von Rückfragen oder auch für Hinweise stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

#### **Ihr Ordnungsamt**

### **Fundsachen**

- im OT Großbodungen wurde am 07.10.2025 im Bereich Busbahnhof ein einzelner Schlüssel gefunden (Fundverzeichnis Nr.: 10/2025) und im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Am Ohmberg im Ortsteil Großbodungen zur Aufbewahrung abgegeben.



- im OT Großbodungen wurde Mitte August 2025 in der Arztpraxis Nietz eine schwarze Jacke (Softshell, mit Kapuze, Gr. 52) gefunden (Fundverzeichnis Nr.: 11/2025) und im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Am Ohmberg im Ortsteil Großbodungen zur Aufbewahrung abgegeben.



- im OT Großbodungen wurde am 30.10.2025 gegen 7:30 Uhr auf dem Parkplatz vom Edeka eine braune Geldbörse gefunden (Fundverzeichnis Nr.: 12/2025) und im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Am Ohmberg im Ortsteil Großbodungen zur Aufbewahrung abgegeben.



- im OT Großbodungen wurde am 14.10.2025 auf dem Spielplatz ein schwarzer Fahrradhelm gefunden (Fundverzeichnis Nr.: 13/2025) und im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Am Ohmberg im Ortsteil Großbodungen zur Aufbewahrung abgegeben.



- im OT Großbodungen wurde Anfang November in der Wallröder Straße ein Handy (I-Phone, stark beschädigt, Sim-Karte enthalten und augenscheinlich intakt) gefunden (Fundverzeichnis Nr.: 14/2025) und im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Am Ohmberg im Ortsteil Großbodungen zur Aufbewahrung abgegeben.



- im OT Großbodungen wurde am 06.11.2025 in einem Einkaufswagen im Edeka eine kleine schwarze Geldbörse mit Bargeld und Treuepass gefunden (Fundverzeichnis Nr.: 15/2025) und im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Am Ohmberg im Ortsteil Großbodungen zur Aufbewahrung abgegeben.



Die Fundsachen können während der Öffnungszeiten, vom Eigentümer im Bürgerbüro der Gemeinde Am Ohmberg, Fleckenstraße 49 Ortsteil Großbodungen, abgeholt werden. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die 036077 939010.

Weitere Fundgegenstände und Informationen finden Sie auch online unter der Rubrik: **Bürgerservice & Verwaltung** / Fundbüro unter [www.lg-am-ohmberg.de](http://www.lg-am-ohmberg.de).

## Veranstaltungskalender Gemeinde Am Ohmberg 2026

Monat	Datum	Uhrzeit	Veranstalter	Veranstaltung	Ort
<b>Januar</b>					
	03.01.2026		Kirmesverein Hauröden	Neujahrsglügen	Hauröden
	10.01.2026	14:00 - 15:00 Uhr	GCC	Kartenvorverkauf Büttenabend	FH Neustadt
	10.01.2026	16:00 - 17:00 Uhr	GCC	Kartenvorverkauf Büttenabend	FH Großbodungen
	10.01.2026	16:00 Uhr	GCC	Weihnachtsbaumweitwurf	FH Großbodungen
	17.01.2026		GCC	Swagger - Festhalle (FH)	FH Großbodungen
<b>Februar</b>					
	07.02.2026		GCC	1. Büttenabend	FH Neustadt
	12.02.2026		GCC	Weiberfasching - Gaststätte am Bahnhof	Großbodungen
	14.02.2026		GCC	2. Büttenabend	FH Großbodungen
	15.02.2026		GCC	Kinderfasching	FH Großbodungen
	16.02.2026		GCC	Rosenmontagsfrühschoppen + Ausklang	FH Großbodungen
<b>März</b>					
<b>April</b>					
	04.04.2026		Kirmesverein Hauröden	Osterfeuer	Hauröden
<b>Mai</b>					
	29.-31.05.2026		VfB 1922 Bischofferode	Sportfest - Bodesportzentrum	Bischofferode
<b>Juni</b>					
	13.-14.06.2026		FFw Wallrode	Feuerwehrausscheid	Wallrode (DGH)
<b>Juli</b>					
	17.-19.07.2026		Sportverein Neustadt e.V.	Sportfest	Neustadt
<b>August</b>					
<b>September</b>					
	12.09.2026		FFw Wallrode	Teichfest	Wallrode
<b>Oktober</b>					
<b>November</b>					
	06.-09.11.2026		Kirmesverein Hauröden	Kirmes	Hauröden
	29.11.2026		Ortschaft Großbodungen	Weihnachtsmarkt	Großbodungen
<b>Dezember</b>					
	05.12.2026		Kirche Wallrode	Bergweihnacht	Wallrode

Alle hier noch nicht aufgeführten Veranstaltungen bitte mitteilen an: [markt@lg-am-ohmberg.de](mailto:markt@lg-am-ohmberg.de)

## Informationen aus der Ortschaft Bischofferode

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

unsere Gemeinde lebt von Menschen, die sich einbringen  
- im Ehrenamt, in Vereinen, in der Nachbarschaft.

Ihnen allen gilt mein besonderer Dank.

Ich wünsche Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein  
neues Jahr voller Gesundheit, Freude und gemeinsamer  
Erfolge.

Ihr Ortsbürgermeister Hannes Riehn

### Die DRK Tagespflege „Glück Auf“ Bischofferode berichtet über die 2. Hälfte des Jahres 2025

Auch in den weiteren Monaten des Jahres veranstalteten wir tolle Feste für unsere Tagesgäste.

So feierten wir mit unseren Tagesgästen unter anderem ein Sportfest, sowie im Herbst ein buntes Oktoberfest.

Zu unserem Oktoberfest wurden die Räumlichkeiten der Tagespflege in ein buntes Kleid gehüllt. Sie wurden geschmückt mit Kastanien, Eicheln, Girlanden und buntem Herbstlaub.

Wir empfingen unsere Tagesgäste in Dirndl und Lederhosen, wie es sich zum Oktoberfest gehört.

Mit musikalischen Vorträgen, Schunkeln und gemeinsamen Singen wurde durch das Programm geführt.

Die Schülerinnen vom TIP Programm der Regelschule Bischofferode, diese machen zur Zeit in der Tagespflege ein Praktikum, sie haben zu unserem Oktoberfest einen kleinen Showtanz aufgeführt.

Beim selbst gekochtem Mittagessen, welches aus Kassler, Sauerkraut und Klößen bestand, konnten es sich die Tagesgäste schmecken lassen.

Die Tagesgäste hatten viel Spaß und Freude an unserem Oktoberfest. So traten sie gut gelaunt nach Kaffee und schmackhaften Kuchen am Nachmittag, ihren Heimweg an.

Am 11.11.2025 begaben wir uns auf den Spuren von Sankt Martin. Wir erfuhren von seiner Geschichte und seiner Menschlichkeit armen Leuten in der Not zu helfen.

Wir bereiteten unsere Räume mit schönen Tischgestecken, selbstgebastelten Laternen und mit tollen Requisiten von Sankt Martin, z.B. Helm, Schwert und Mantel vor.

Unsere Tagesgäste berichteten über Sankt Martin, es wurde von der eigenen Kindheit erzählt und über Erlebnisse mit ihren Kindern und Enkelkindern.

Gemeinsam sangen wir mit den Gästen St. Martinslieder und sie ließen sich beim Kaffee die selbst gebackenen Hörnchen schmecken.

In der Adventszeit haben wir eine Weihnachtsfeier für unsere Tagesgäste geplant. Wir freuen uns schon sehr darauf und starten nun mit einem kleinen Gedicht von Thomas Creighton in die Adventszeit.

*Zündet Lichter an!  
Jeden Tag! Jede Stunde! Jeden Augenblick!  
Selbst das kleinste Flämmchen  
macht das Dunkel der Welt  
um einen Schein heller.*

Verbunden mit einem großen Dankeschön an unsere Gäste, der Firma Rybicki und unseren Kollegen des DRK Kreisverbandes Eichsfeld e.V. wünschen wir auch der gesamten Gemeinde „Am Ohmberg“ eine ruhige Adventszeit und eine besinnliche Weihnacht im Kreise ihrer Familien.

Kommen Sie wohlbehalten und gesund in das neue Jahr 2026.

Wir freuen uns auf viele schöne und gemütliche Stunden im neuen Jahr, die wir gern mit Ihnen gemeinsam in der DRK Tagespflege „Glück Auf“ Bischofferode verbringen möchten.

Es grüßt sie ganz herzlich,  
**das Team der DRK Tagespflege „Glück Auf“ Bischofferode**



**Weihnachtstreff in  
Bischofferode  
- Vor der Festhalle -**

Für alle Kinder: Malt uns ein Bild oder bastelt  
einen Anhänger für unseren Weihnachtsbaum und  
erhältet ein kleines Geschenk.

**20.12.2025 ab 16:00 Uhr**

**Es weihnachtet sehr!**  
Es ist wieder soweit!  
In wenigen Wochen ist Weihnachten.  
Wie in jedem Jahr möchten wir auch dieses Mal die  
Adventszeit mit Liedern und Geschichten eröffnen und die  
Einwohner der Gemeinden „Am Sonnenstein“ und  
„Am Ohmberg“ auf das nahe Weihnachtsfest einstimmen.  
Am Samstag, dem 06. Dezember 2025 kann jeder ab  
14.00 Uhr in der  
Festhalle Bischofferode (Am Ellernweg)  
den Kaffee und Kuchen der Landfrauen genießen, bevor es  
dann um 15.00 Uhr mit dem Programm  
des Chores „la musica“ weitergeht. Nehmen Sie sich die  
Zeit, um in entspannter Atmosphäre einen schönen  
Nachmittag zu erleben. Der Eintritt ist wie immer frei.  
Für eine Spende am Ausgang wären wir dankbar.  
Wie freuen uns auf Ihr Kommen und wünschen bis dahin  
eine gute Zeit.

*la musica*

**Informationen  
aus der Ortschaft Großbodungen**

20. Dezember  
Kleiner  
**Weihnachtsmarkt**  
**Schützenhaus**  
**Großbodungen**

Beginn 15.00 Uhr  
und um ca. 17.00 Uhr  
Besuch vom Weihnachtsmann

# Weihnachtsgrüße des Ortschaftsbürgermeisters Großbodungen/Wallrode

„Die Geburt Jesus in Bethlehem ist keine einmalige Geschichte, sondern ein Geschenk was ewig bleibt.“

Zitat von unserem Reformator Martin Luther

## Friedliche Weihnachten und die besten Wünsche für 2026

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

das Jahr 2025 ist fast vorbei und wir treten ein in die schöne Weihnachtszeit, die uns auch auf den bevorstehenden Jahreswechsel einstimmt. Diese besinnliche Zeit lädt uns abermals ein, innezuhalten, zurückzublicken und mit Zuversicht in die Zukunft zu schauen. Weihnachten erinnert uns daran, was wirklich zählt: Gesundheit, Glück und Frieden.

Weihnachten ist für viele von uns eine Zeit, in der die Werte der Liebe und Gemeinschaft besonders im Mittelpunkt stehen. Es bietet uns die Gelegenheit, den Alltag hinter uns zu lassen und uns auf das Wesentliche zu konzentrieren. Dinge wie Gesundheit, Freude und innerer Frieden sind keine materiellen Geschenke, aber sie sind von unschätzbarem Wert und geben dem Leben seine wahre Bedeutung. Diese Zeit des Jahres erinnert uns daran, was wirklich wichtig ist und verbindet uns mit unseren Mitmenschen auf besondere Weise.

Hinter uns liegt ein sehr ereignisreiches Jahr, in dem die Herausforderungen nicht weniger geworden sind. Einige Rahmenbedingungen verschlechtern sich, was zum Teil massive Einschränkungen im kommunalen Bereich, aber auch Einschnitte bei jedem von uns persönlich nach sich zog. Umso erfreulicher ist es, dass im vergangenen Jahr das kulturelle Leben in unserem Ort sehr aufgeblüht ist. Die Festtage um 770 Jahre Wallrode sowie 160 Jahre Löschwesen wurden zum Höhepunkt. Was aus meiner Sicht zu einer großartigen Vielfalt und einem tollen Angebot für die verschiedensten Interessen unserer Einwohner und Gäste führte. Allen Vereinen, Institutionen sowie ehrenamtlich Aktiven gilt hierfür größter Respekt und Anerkennung. Ihr seid das Rückgrat unserer Gemeinde und der Motor allen kulturellen Lebens sowie diejenigen, welche unsere schöne Region lebenswert machen.

Uns ist es auch in 2025 wieder gelungen, in der Ortschaft neue Projekte auf den Weg zu bringen, geplante zu beginnen und

begonnene fertigzustellen. Somit gelingt es uns Jahr für Jahr, die Infrastruktur und damit auch die Lebensbedingungen in der Gemeinde weiter zu verbessern.

Das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel möchte ich zum Anlass nehmen, um all jenen zu danken, die daran mitgewirkt haben, unsere Gemeinde lebens- und vor allem lebenswert zu gestalten und somit die Entwicklung unserer Gemeinde weiter voran gebracht haben.

Mein Dank gilt den Bürgerinnen und Bürgern, die sich auf sozialer, kultureller und sportlicher Ebene in Vereinen, Kirchenverbänden und Initiativen sowohl beruflich als auch ehrenamtlich engagiert haben. Mein besonderer Dank gilt auch unseren Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Großbodungen und Wallrode für ihre unermüdliche Einsatzbereitschaft.

Dem Oberbürgermeister, allen Ortschaftsbürgermeistern, den Mitgliedern des Gemeinderates und der Ortschaftsräte sowie Beigeordneten möchte ich herzlich danken für das motivierte und engagierte Mitwirken.

Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle auch recht herzlich bei allen Beschäftigten der Gemeindeverwaltung, des Bauhofes, sowie den Erzieherinnen und Erziehern, die sich oft mit überdurchschnittlichem Engagement in ihren Bereichen eingebracht haben. Ohne euch alle hätten wir 2025 nicht das erreicht, was letztlich umgesetzt worden ist.

Das alte Jahr neigt sich dem Ende zu, das neue rückt immer näher und vor uns liegt nun eines mit vielen Hoffnungen, Wünschen und guten Vorsätzen.

Doch nun dürfen wir uns erst einmal auf eine kleine Auszeit mit unseren Familien, Freunden, Verwandten und Bekannten freuen. Eine Auszeit, die wir alle brauchen, um neue Kraft zu schöpfen und aufzutanken.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Lieben auch im Namen des Ortschaftsrates von Herzen erholsame und besinnliche Weihnachten, einen guten Jahreswechsel sowie uns allen Mut und Zuversicht für das Jahr 2026 bei bestmöglicher Gesundheit.

Herzlichst

**Ihr Ortschaftsbürgermeister  
Oliver Schwarzer**

## Dankeschön für Ihren Besuch am Tag des Denkmals in Großbodungen!

Liebe Besucherinnen und Besucher,

herzlichen Dank für Ihre Teilnahme an unserem Tag des Denkmals in Großbodungen! Ihr Interesse und Ihre Unterstützung haben diese Veranstaltung zu einem besonderen Erlebnis gemacht.

Besonders möchte ich mich an dieser Stelle noch einmal bei **Ute Greinke** bedanken, die schon Tage vorher ihre Arbeit im Museum aufgenommen und das Amtshaus freundlich gestaltet hat. Weiterhin möchte ich mich bei unserem Bauhofmitarbeiter **Steffen Blanke** bedanken, der mich ehrenamtlich den ganzen Sonntag aufopferungsvoll unterstützt hat.

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass der Erlös des Tages auf zwei wertvolle Projekte in unserer Gemeinde aufgeteilt wird: Zum einen wird ein Teil an den Förderverein **Kita Pustelblume** gehen, um die Kleinsten in unserer Gemeinde weiterhin bestmöglich zu unterstützen und ihre Entwicklung zu fördern. Ohne Kinder keine Zukunft – auch nicht für Denkmäler.

Zum anderen wird ein weiterer Teil der Sanierung des **Kirchturms der Kirche Großbodungen** zugutekommen, um dieses historische Wahrzeichen für kommende Generationen zu erhalten.

Ihr Engagement und Ihre großzügigen Spenden tragen maßgeblich dazu bei, dass diese Projekte realisiert werden können. Vielen Dank, dass Sie mit uns zusammen dazu beitragen, unsere Gemeinde lebendig und zukunftsfähig zu gestalten.

**Dank gilt auch all denen, die ihre Türen und Tore an diesem Tag geöffnet haben, um ihren Privatbesitz der Öffentlichkeit nicht vorzuenthalten.**

Wir hoffen, Sie auch bei zukünftigen Veranstaltungen wieder begrüßen zu dürfen und wünschen Ihnen alles Gute!

Mit herzlichen Grüßen und Dank

**Ortschaftsbürgermeister  
Oliver Schwarzer**

## Informationen aus der Ortschaft Neustadt

# Weihnachtsgrüße des Ortschaftsbürgermeisters Neustadt/Neubleicherode

*„Wenn uns bewusst wird, dass die Zeit,  
die wir uns für einen anderen Menschen nehmen,  
das Kostbarste ist, was wir schenken können,  
haben wir den Sinn der Weihnacht verstanden.“*

Roswitha Bloch

## Liebe Bürgerinnen und Bürger der Ortschaften Neustadt und Neubleicherode,

der Abreißkalender hat nur noch wenige Blätter, und in wenigen Tagen feiern wir Weihnachten und Silvester.

Weihnachten ist für viele Menschen auf der ganzen Welt das wichtigste und schönste Fest des Jahres. Es gibt uns Gelegenheit, zur Ruhe zu kommen und über die wirklich wichtigen Dinge im Leben nachzudenken.

Gesundheit lässt sich zum Beispiel nicht in Geschenkpapier wickeln und unter den Weihnachtsbaum legen. Dennoch sind Gesundheit, Zufriedenheit und ein Leben in Frieden Geschenke, für die wir dankbarer kaum sein können.

Auch Glück kann man nicht kaufen - aber man kann es durch ein nettes, vielleicht auch versöhnliches Wort oder eine freundliche Geste, gerade in der Weihnachtszeit, ein Stück weit verschenken.

Weihnachten ist auch die Zeit der Besinnung, die Zeit, einmal auf das vergangene Jahr zurückzublicken und einen Ausblick auf das neue Jahr zu wagen.

### Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

auch ich möchte die Gelegenheit nutzen, kurz auf das vergangene Jahr zurückzuschauen und Ihnen einen kleinen Ausblick auf die geplanten Maßnahmen im kommenden Jahr geben.

Zunächst einmal: Unsere Mariensäule ist endlich restauriert worden. Zwar müssen noch die Abdeckplatten erneuert werden, doch dies wird sicher in Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde im kommenden Jahr erfolgen.

Des Weiteren hat unsere Freiwillige Feuerwehr ein neues Einsatzfahrzeug erhalten. Es ist zwar nicht fabrikneu, aber in einem sehr guten Zustand. Hier möchte ich mich - auch im Namen des Ortschaftsrates - bei allen Kameradinnen und Kameraden unserer Feuerwehr bedanken. Sie sind immer einsatzbereit und opfern viel Zeit für diese wichtige Aufgabe.

Auch in unseren Kindergarten wurde investiert. Es wurde eine Schallschutzdecke eingebaut und weitere Sanierungsmaßnahmen durchgeführt.

Es gibt aber auch Dinge, die wir bisher noch nicht lösen konnten - vor allem die Problematik in der Hauptstraße: zum einen die hohe Geschwindigkeit, mit der einige Verkehrsteilnehmer unterwegs sind, und zum anderen die Gefahrenstelle durch die

zu schmale Straße an der Ortseinfahrt aus Richtung Haynrode. Da es sich um eine Landesstraße handelt, hat die Gemeinde nur begrenzten Einfluss. Wir suchen jedoch weiterhin gemeinsam mit den zuständigen Behörden nach einer Lösung.

Für 2026 haben wir ebenfalls einiges geplant. Erstens steht die Sanierung der Toilettenanlagen im Jugendclub an. Außerdem möchten wir dort das Konzept eines Generationentreffs umsetzen. An dieser Stelle möchte ich mich besonders bei unserem Ratsmitglied Christin Schwerdt bedanken. Sie hat viel Zeit in dieses Projekt investiert und es auch bei der entsprechenden Fördermittelstelle vorgestellt. Ohne Fördermittel ist eine Umsetzung nur schwer möglich.

Zudem stehen im kommenden Jahr einige Baumfällarbeiten an. Es ist immer schade, Bäume entfernen zu müssen - besonders, wenn sie über viele Jahre unser Dorfbild geprägt haben. Doch auch Bäume erreichen irgendwann ihr Lebensende. Auf dem Schulplatz haben wir gesehen, welchen Schaden sie dann anrichten und welche Gefahr von ihnen ausgehen kann. Der Ortschaftsrat hatte hierzu im Oktober zu einer Begehung eingeladen. Einige interessierte Bürgerinnen und Bürger waren dabei und konnten sehen, dass die Entscheidung, welche Bäume gefällt werden müssen, nicht leicht ist. Mein Dank gilt hier Thomas Watterott, der sich als Förster seit Jahren mit großem Fachwissen um unsere Bäume und Bepflanzungen kümmert. Natürlich kann niemand garantieren, dass bei starkem Sturm kein Baum umstürzt - sonst müssten wir alle Bäume fällen, und das möchte gewiss niemand.

Ich möchte an dieser Stelle all denen danken, die im zu Ende gehenden Jahr wieder mitgeholfen haben, unsere Gemeinde lebenswert und liebenswert zu erhalten.

Ein besonderer Dank gilt der Freiwilligen Feuerwehr, dem Sportverein, dem Gemeinderat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Gemeinde - ja, allen, die sich zum Wohle der Dorfgemeinschaft eingebracht haben.

Ganz besonders möchte ich mich beim Ortschaftsrat für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im vergangenen Jahr bedanken.

### Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Zauber der Weihnacht ist immer etwas ganz Besonderes und hebt sich von allen anderen Tagen des Jahres ab. Genießen Sie diese einzigartige Zeit und tun Sie das, was Sie glücklich macht. Vor allem aber: Bleiben Sie gesund.

Ich wünsche Ihnen - auch im Namen des Ortschaftsrates - von ganzem Herzen eine frohe Weihnachtszeit und ein glückliches neues Jahr 2026.

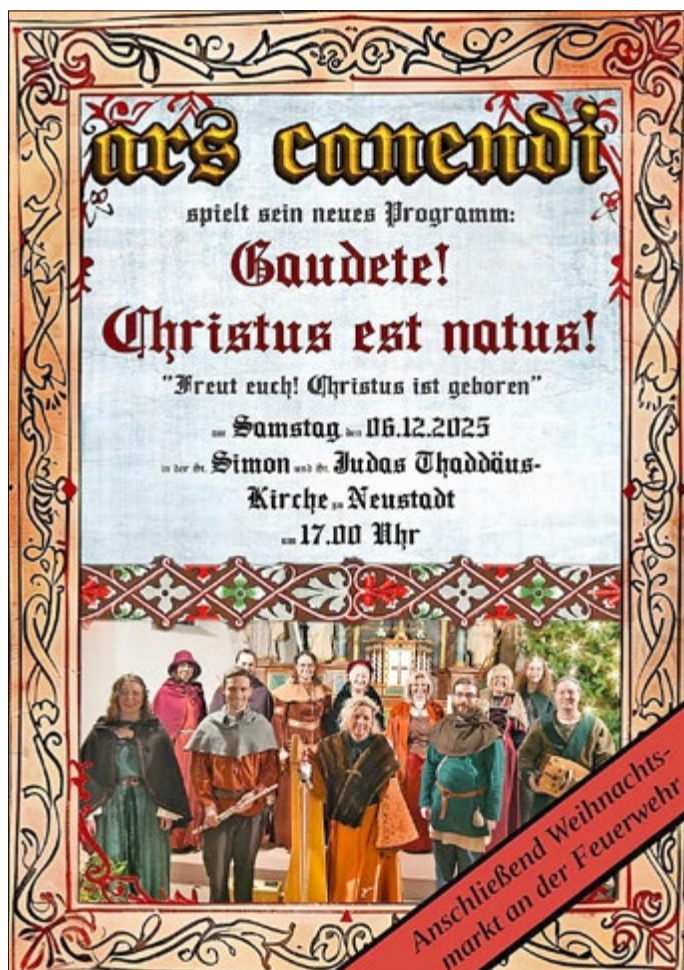
**Ihr Ortschaftsbürgermeister  
Hermann Richardt**



## Konzert von ars canendi

Ars canendi, das über die Grenzen des Eichsfeldes bekannte Kammermusik-Ensemble, welches sich der Pflege der Musik des Mittelalters und der Renaissance widmet, gibt am Samstag, dem 06. Dezember 2025 in der St. Simon und Judas Thaddäus Kirche in Neustadt um 17:00 Uhr ein Konzert.

Anschließend lädt der Feuerwehrverein Neustadt e.V. zum Weihnachtsmarkt an der Feuerwehr ein.



## Kindergarten- und Schulfachrichten



### Herzliche Einladung

zum

## Adventskonzert für Groß und Klein

Wann? Am Freitag, 19.12.2025,  
um 10 Uhr

Wo? In der St. Petri Kirche  
in Großbodungen

Wir freuen uns auf viele Gäste.

Die Kinder und das Kollegium  
der Grundschule „Im Bodetal“

## Kirchliche Nachrichten

### Katholische Pfarrgemeinde „St. Marien“ Bischofferode

#### Gottesdienstplan:

#### Sonntag 07.12.25 2. Adventssonntag

18:00 Uhr Holungen, Samstag Vorabendmesse  
09:00 Uhr Neustadt, Heilige Messe  
10:30 Uhr Bischofferode, Heilige Messe

#### Sonntag 14.12.25 3. Adventssonntag

18:00 Uhr Neustadt, Samstag Vorabendmesse  
09:00 Uhr Holungen, Heilige Messe  
10:30 Uhr Bischofferode, Heilige Messe

#### Sonntag 21.12.25 4. Adventssonntag

18:00 Uhr Holungen, Samstag Vorabendmesse  
09:00 Uhr Neustadt, Heilige Messe  
10:30 Uhr Bischofferode, Heilige Messe

#### Mittwoch 24.12.25 Heilig Abend

18:00 Uhr Neustadt, Christmette  
20:00 Uhr Holungen, Christmette  
22:00 Uhr Bischofferode, Christmette

#### Donnerstag 25.12.25 1. Weihnachtstag

10:00 Uhr Holungen, Wortgottes- u. Kommunionfeier  
10:00 Uhr Bischofferode, Heilige Messe

#### Freitag 26.12.25 2. Weihnachtstag

10:00 Uhr Neustadt, Heilige Messe  
10:00 Uhr Bischofferode, Wortgottes- u. Kommunionfeier



## Impressum

#### Amtsblatt der Gemeinde Am Ohmberg

Herausgeber: Gemeinde Am Ohmberg, Großbodungen, Fleckenstraße 49, 37345 Am Ohmberg, Tel.: 036077/9390-0, Fax: 036077/9390-29, E-Mail: info@lg-am-ohmberg.de, Internet: www.lg-am-ohmberg.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Amtlichen Textteil: Bürgermeister der Gemeinde Am Ohmberg, Ansprechpartnerin: Frau Müller, Tel.: 036077/9390-15, E-Mail: mueller@lg-am-ohmberg.de

Verantwortlich für den Nichtamtlichen Textteil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann, erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten: Das Mitteilungsblatt erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an die Haushalte der Gemeinde Am Ohmberg verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inklusive Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag (siehe oben) bestellt und bezogen werden. Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

**Sonntag 28.12.25 Fest der HI Familie**

18:00 Uhr Neustadt, Samstag Vorabendmesse  
 09:00 Uhr Holungen, Heilige Messe  
 10:30 Uhr Bischofferode, Heilige Messe

**Mittwoch 31.12.25 Silvester**

18:00 Uhr Neustadt, Messe zum Jahreswechsel

**Donnerstag 01.01.26 Neujahr**

09:00 Uhr Holungen, Heilige Messe  
 10:30 Uhr Bischofferode, Heilige Messe

**Sonntag 04.01.26 2. Sonntag nach Weihnachten**

18:00 Uhr Holungen, Samstag Vorabendmesse  
 09:00 Uhr Neustadt, Heilige Messe  
 10:30 Uhr Bischofferode, Heilige Messe

**Sonntag 11.01.26 Taufe des Herrn**

18:00 Uhr Bischofferode, Samstag Vorabendmesse  
 09:00 Uhr Neustadt, Heilige Messe  
 10:30 Uhr Holungen, Heilige Messe

**Sonntag 18.01.26 2. Sonntag Jahreskreis**

18:00 Uhr Neustadt, Samstag Vorabendmesse  
 09:00 Uhr Holungen, Heilige Messe  
 10:30 Uhr Bischofferode, Heilige Messe

**Weitere Termine und Informationen:****Roratessen:**

Bischofferode 04.+11.12. / Holungen 02. + 09.12. / Neustadt 12.12.  
 jeweils 6 Uhr in der Kirche anschl gemeinsames Frühstück

**Adventskonzerte:**

06.12. in Neustadt / 10.12. in Bischofferode / 21.12. in Holungen  
 24.12. Krippenspiele in Bischofferode und Holungen jeweils 16 Uhr

**Frauen:**

11.12.25 Adventsfeier in Bischofferode, 15.01.26 in Holungen

**Sternsinger:**

Bischofferode 03.01. / Holungen 10.01. / Neustadt 04.01.

**Ehrenamtsfeier:**

am 10.01.26 in Bischofferode

Weitere Informationen auf unserer Internetseite [www.sankt-marien-bischofferode.de](http://www.sankt-marien-bischofferode.de)

\*\* Änderungen vorbehalten.

Bitte auf aktuelle Vermeldungen achten \*\*

*Wir wünschen Allen  
 eine besinnliche Adventszeit,  
 ein gesegnetes Weihnachtsfest  
 und ein gutes friedvolles Jahr 2026.*

## Informationen des Landkreises Eichsfeld

### Kursbeginne an der Kreisvolkshochschule Eichsfeld

An der Kreisvolkshochschule Eichsfeld starten wieder eine Reihe verschiedener Kurse. Die folgende Übersicht informiert über einige Kurse und deren Beginn. Weitere Angebote und ausführliche Informationen sind über die Homepage [www.kvhs-eichsfeld.de](http://www.kvhs-eichsfeld.de) zu finden. Eine Anmeldung ist ebenso über unsere Homepage oder schriftlich vorzunehmen.

**Terminübersicht Dezember 2025 und Januar 2026:**

Fr, 05.12.25	18:00 Uhr	Sicher mobil im Verkehr (1 Abend, kostenfrei - Anmeldung notwendig)	HIG
Sa, 06.12.25	14:00 Uhr	Das perfekte Weihnachtsmenü-Kochkurs (1 Tag)	HIG
Mo, 08.12.25	17:45 Uhr	Indisches Festmenü-Kochkurs (1 Kurstag)	LFD
Sa, 13.12.25	09:00 Uhr	Makronenplätzchen - der Weihnachtsklassiker (Backkurs - 1 Kurstag)	HIG
Mo, 05.01.26	17:00 Uhr	Gesunder Rücken!	LFD
Mo, 05.01.26	18:00 Uhr	Gesunder Rücken!	LFD
Do, 08.01.26	18:00 Uhr	ADHO Yoga - Balance für Körper und Geist	HIG
Do, 08.01.26	18:45 Uhr	Gesunder Rücken!	RS Niederorschel Turnhalle
So, 11.01.26	10:00 Uhr	Ein Tag mit Yoga und Ayurvedischer Herbstküche (1Kurstag)	HIG
Mo,12.01.26	09:30 Uhr	Englisch A1-3	HIG
Di,13.01.26	19:00Uhr	Englisch A1-3	LFD
Di,13.01.26	15:00 Uhr	Gitarrenkurs für Anfänger oder mit geringen Vorkenntnissen	HIG
Do,15.01.26	10:15 Uhr	Englisch für die Reisepraxis-Refresherkurs für Teilnehmer mit geringenVorkenntnissen	HIG
Do,15.01.26	12:00 Uhr	Englisch für die Reisepraxis-Refresherkurs für Teilnehmer mit einigen Vorkenntnissen	HIG
Sa,17.01.26	09:00 Uhr	Kreativworkshop - Rund um die Malerei mit Kindern und einem Eltern - oder Großelternanteil (1 Kurstag)	HIG
Di,20.01.26	16:00Uhr	Holzbildhauen	LFD
Di,20.01.26	18:30Uhr	Eigene Mode selbstgenäht	LFD
Mi,21.01.26	18:00 Uhr	Kundalini Yoga	HIG
Do,22.01.26	09:00 Uhr	QiGong - Entdecke die Langsamkeit	HIG
Do, 22.01.26	18:30 Uhr	Taschen selbst genäht! - für Fortgeschrittene	LFD
Sa, 24.01.26	10:00 Uhr	Themenwanderung - „Winter“ (1 Kurstag)	Stadtwald HIG Maienwand/ Urwaldpfad
Sa, 31.01.26	09:00 Uhr	Macarons - das bunte Trendgebäck (Backkurs -1 Kurstag)	HIG
Sa, 31.01.26	09:00 Uhr	Kreativworkshop-Rund um die Malerei (1 Kurstag)	HIG

**Kreisvolkshochschule Eichsfeld**

Aegidienstraße 19  
 37308 Heilbad Heiligenstadt  
 Tel.: 03606 650-4444  
 E-Mail: [info-hig@kvhs-eichsfeld.de](mailto:info-hig@kvhs-eichsfeld.de)

**Außenstelle Leinefelde**

Konrad-Martin-Straße 101  
 37327 Leinefelde-Worbis  
 Tel.: 03606 650-4445  
 E-Mail: [info-lfd@kvhs-eichsfeld.de](mailto:info-lfd@kvhs-eichsfeld.de)

## Aus Vereinen und Verbänden

### VdK Ortsverband Holungen

Werte Ortsverbands-Mitglieder in der Gemeinde Am Ohmberg,

herzliche GRATULATION unseren Geburtstagskindern des Monats Dezember zu Ihrem Ehrentag verbunden mit den besten Wünschen für das neue Lebensjahr.



*Weihnachten - die schöne Zeit -  
Glocken klingen weit und breit,  
Kerzenlicht in jedem Heim -  
Frieden soll auf Erden sein.*

*- Autor: unbekannt -*

Wir wünschen unseren Mitgliedern nebst Ihren Partnern und Familien sowie allen Bürgern unserer Gemeinden eine schöne ADVENTSZEIT, Frohe WEIHNACHTEN, besinnliche Festtage im Kreis der Lieben sowie einen GUTEN RUTSCH ins Jahr 2026.

Möge 2026 uns Allen ein friedliches und glückliches Jahr werden.

**Der Vorstand des Ortsverbandes Holungen**



**WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND  
EICHSFELDER KESSEL**

### Stellenausschreibung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ (WAZ) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Niederorschel. Als kommunaler Aufgabenträger ist der Verband für die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung von ca. 32.000 bzw. 39.000 Einwohnern in seinen Mitglieds-gemeinden zuständig.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet in Vollzeit einen

#### **Elektroniker Fachrichtung Betriebstechnik (m/w/d)**

Die ausführliche Stellenausschreibung mit weiteren Informationen zu dem Aufgabengebiet und dem Anforderungsprofil finden Sie im Internet unter

<https://www.waz-ek.de/verband/stellenangebote>.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **15.01.2026** an den **Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“**, Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel oder per **E-Mail** an: [service@waz-ek.de](mailto:service@waz-ek.de)

**gez. Carsten Schneider  
Geschäftsleiter**

## Veranstaltungen

### Herzlich willkommen im WEG DER MITTE Kloster Gerode

Wir danken allen Gästen, TeilnehmerInnen und PatientInnen für das entgegengebrachte Vertrauen, die langjährige Treue und wertvollen Begegnungen. Bedanken möchten wir uns auch bei den regionalen Kooperationspartnern und Firmen, die uns im vergangenen Jahr unterstützt haben. Wir freuen uns auf ein Wiedersehen und ein weiterhin gutes und kreatives Zusammenwirken.



### Erholungsangebote und Seminare Dezember 2025 – Januar 2026

Kloster auf Zeit - Raum für Muße und Genuss: mit täglichem BenefitYoga®, Meditation, Gesprächen und köstlichem vegetarischen Essen. Mögliche Buchungszeiträume finden Sie unter [www.wegdermitte.de/klosteraufzeit](http://www.wegdermitte.de/klosteraufzeit)

- 22.12. - Weihnachten - Innere Einkehr: Weihnachten in Gemeinschaft erleben - mit Meditation, BenefitYoga®, Spaziergängen, internationaler vegetarischer Küche und Mußezeiten - die stille Jahreszeit nutzen, um neue Energien zu tanken\*
- 26.12. - Silvester - Innere Einkehr: Für Menschen, die bewusst den Jahreswechsel begehen und Abstand vom täglichen Geschehen gewinnen möchten. Lassen Sie sich von der besonderen Atmosphäre des Klosters inspirieren und erleben Sie eine Zeit, die Sie auf allen Ebenen nährt\*
- 16.01. - Sich dem Wesentlichen nähern - BenefitYoga® -Jahresgruppe, Beginn: Yoga in seiner Vielfalt kennenlernen und in den Alltag einbeziehen - Yogahaltungen und Bewegungsabläufe, philosophische und anatomische Aspekte, persönliche Entwicklung\*
- 18.01. - Fußreflexzonenmassage/Grundlagenseminar - eine effektive Methode zur Gesundheitsvorsorge \*Eine vollständige Massage zur Ansprache der inneren Organe und der Wirbelsäule erlernen - Entspannung fördern und die Immunkräfte stärken
- 23.01. - Work & Study“ halbtags: Gemeinsames Wirken auf den Aroniaplantagen (Verjüngungsschnitt), BenefitYoga®, Meditation und Zeit zur freien Verfügung \*
- 30.01. - BenefitYoga® und Lebensfreude - kraftvoll durch das neue Jahr: \*Mit der uns innewohnenden Lebensfreude wieder mehr in Einklang kommen, um unseren Alltag leichter, harmonischer und sinnerfüllter zu gestalten \*

\* Eine Erstattung der Gebühren für die BenefitYoga®-Stunden durch die gesetzlichen Gesundheits- und Krankenkassen ist möglich.

#### Weitere Informationen und Anmeldung:

[www.wegdermitte.de](http://www.wegdermitte.de)

Telefon:

036072-8200

Email:

[klostergerode@wegdermitte.de](mailto:klostergerode@wegdermitte.de)

## Tipps, Termine

### Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt  
Anmeldung unter: Tel. 036075 690072  
www.kerbscher-berg.de  
E-Mail: familienzentrum@kerbscher-berg.de



Termin / Kursbeginn			Thema		Referent/in
<b>Dezember 2025</b>					
Di,	09.12.	19.30	Uhr	Räuchern mit heimischen Kräutern	M. Busse, M. Klocke
Di,	09.12.	19.30	Uhr	Tiefenentspannung mit Klangschalen – Schnuppertreffen	S. Stitz
Mi,	10.12.	09.00	Uhr	Still- und Milch-Cafe	M. Hucke
Sa,	13.12.	09.30	Uhr	Märchen-Yoga	M. Wolf
So,	14.12.	19.00	Uhr	Weltweites Kerzenleuchten - Andacht für verstorbene Kinder	
<b>Januar 2026</b>					
Mo,	05.01.	15.30	Uhr	Liebscher-und-Bracht-Kurs (10x)	M. Wehr
Do,	08.01.	16.00 17.00	Uhr Uhr	Musikgarten - musikalische Früherziehung für Eltern mit Kindern von 2 u. 3 J. (9x)	R. Gries
Do,	08.01.	18.30	Uhr	Paartanz - Grundkurs 1 (15x)	G. Hartung
Do,	08.01.	19.30	Uhr	Paartanz - Grundkurs 2 (15x)	G. Hartung
Do,	08.01.	20.30	Uhr	Paartanz - Grundkurs 3 (15x)	G. Hartung
Sa,	10.01.	15.30	Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	A. Hagedorn
Mo,	12.01.	16.30	Uhr	Musik und Tanz - für Kinder von 4 und 5 Jahren (8x)	R. Gries
Di,	13.01.	08.00	Uhr	Yoga (8x)	M. Wolf
Di,	13.01.	10.00	Uhr	Rückbildungsgymnastik (5x)	Z. Brilke
Di,	13.01.	12.30	Uhr	Geburtsvorbereitung (5x)	Z. Brilke
Di,	13.01.	16.00	Uhr	Offener Treff für Eltern u. Kinder (2 - 6 J.)	D. Napp
Di,	13.01.	18.00	Uhr	Federball - für Jugendliche und Erwachsene (10x)	V. u. A. Metz
Di,	13.01.	19.30	Uhr	Tiefenentspannung mit Klangschalen (5x)	S. Stitz
Mi,	14.01.	14.00	Uhr	Tanzen ü60 (6x)	M. Müller / D. Fütterer
Fr,	16.01.	20.00	Uhr	Kinderkrankheiten natürlich lindern - online	M. Schnur
Sa,	17.01.	10.00	Uhr	Nähkurs - besonders für (Groß-)Eltern und (Enkel-)Kinder	B. Weigmann
Sa,	17.01.	09.30	Uhr	Märchen-Yoga	M. Wolf

### Natur-Erlebniszentrum Gut Herbigshagen

#### Angebote Januar/Februar

**Dienstag, 13. Januar, 16:00-18:00 Uhr**

#### Ein zweites Leben für den Weihnachtsbaum

Wenn die Lichter erloschen sind und die Nadeln fallen, ist der Weihnachtsbaum meist schnell vergessen. Wir schenken ihm ein zweites Leben und machen aus etwas Altem etwas Neues! Aus Stamm und Zweigen werden in gemütlicher Runde kleine Schätze geschnitzt - Quirl, Kleiderhaken oder andere nützliche Dinge. Bitte vom eigenen Weihnachtsbaum die Spitze und den Stamm mit etwa 10 cm langen Astresten mitbringen. Kinder bis 12 Jahren 8 €, Erwachsene 10 €.

**Freitag, 16. Januar, 14:00-15:30 Uhr sowie**

**Freitag, 06. Februar, 14:00-15:30 Uhr**  
**Damwildfütterung**



Mit etwas Glück kommt man ganz nah an das scheue Damwild heran. Foto: Christoph Neumann/Heinz Sielmann Stiftung

Jung und Alt erfahren Wissenswertes über das Wild, sein Verhalten und seinen Lebensraum. Wer sich ruhig verhält und Geduld hat, kann sogar mit den Tieren auf Tuchfühlung gehen. Eine aufregende Begegnung, die nicht so schnell vergessen wird. Bitte warme und wetterfeste Kleidung tragen. Futter für das Damwild braucht nicht mitgebracht zu werden. Bei Starkregen oder Sturmwarnung fällt die Veranstaltung aus. Kinder bis 12 Jahren 6 €, Erwachsene 7,50 €.

**Dienstag, 03. Februar, 15:30-17:30 Uhr sowie**

**Dienstag, 24. Februar, 15:30-17:30 Uhr**

#### Wildbienen-Nisthilfen aus Ton bauen

Ton eignet sich sehr gut als Material für Insektennisthilfen, da er offenporig, temperaturnausgleichend sowie robust genug ist, um zum Beispiel den Specht abzuwehren. Die selbst gestalteten Unikate werden liebevoll verziert und schmücken im Frühling Garten oder Balkon. Naturschutz direkt vor der eigenen Haustür! Kinder bis 12 Jahren 12 €, Erwachsene 14 €, inkl. 4 € Materialkosten.

#### Jeweils Anmeldung und Information:

Natur-Erlebniszentrum Gut Herbigshagen  
Sielmann-Weg 1, 37115 Duderstadt

Telefon: 05527 914-208

Email: herbigshagen@sielmann-stiftung.de

## Einladung des TSV Großbodungen

### Sektion Schach

Der Turn- und Sportverein Großbodungen Sektion Schach lädt alle Interessierten herzlich zu den wöchentlichen Spiel- und Trainingsabenden ein, die immer freitags ab 18.30 Uhr stattfinden.

Die Spielabende finden im Anbau der Gemeindeverwaltung in Bischofferode, Hauptstraße 11 (Eingang Töpfergasse) statt. Jeder, der Freude am königlichen Spiel hat, ist bei uns bestens aufgehoben.

Egal ob Einsteiger oder erfahrener Spieler - bei uns findet jeder das passende Niveau. Anfänger bekommen eine einfache Einführung, Fortgeschrittene können ihre Strategien verbessern, neue Ideen testen und sich über spannende Züge austauschen.

Alle, die neugierig geworden sind oder schon länger einmal wieder Schach spielen wollen, sind eingeladen, bei uns vorbeizuschauen.

Wir freuen uns auf Sie und abwechslungsreiche Schachabende.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte unter 036077-933171 an Herrn Maier.



## Sonstiges

### Eröffnung des neuen Gemeinschaftsgartens

#### Ein Ort der Begegnung für Jung und Alt

Am Samstag, den 25. Oktober 2025, wurde der neue Gemeinschaftsgarten am Schwarzen Weg bei den Garagen in der Hertzstraße feierlich eröffnet. Zahlreiche Besucher nutzten das herbstliche Wetter, um bei der Einweihung dabei zu sein. Ab und zu zeigte sich sogar die Sonne, die für einen gelungenen Start des Gartenprojekts sorgte.

Zum Auftakt durchschnitten Vertreterinnen und Vertreter von Pro Seniore und der Kita St. Bonifatius in Leinefelde, gemeinsam mit engagierten Bürgerinnen und Bürgern, das Eröffnungsband. Für die Kinder gab es ein buntes Bastelangebot. Außerdem wartete ein Pflanzentauschbasar mit Stauden auf die Besucher. Warme Waffeln, Kuchen, Tee und Glühwein sorgten für das leibliche Wohl der Gäste.

Bereits bei der Eröffnung standen die ersten beiden Hochbeete. Möglich wurde deren Anschaffung und Finanzierung durch die Kita St. Bonifatius und die Mittel, die der Kita als Thüringer Eltern-Kind Zentrum (ThEKiZ) durch das Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen zur Verfügung stehen. Ziel des ThEKiZ ist es Eltern und Kita-Kinder darin zu stärken ihren Sozialraum mitzugestalten und sich zu vernetzen, wie es der Gemeinschaftsgarten vorsieht.

Mit tatkräftiger Unterstützung engagierter Eltern der Kita St. Bonifatius konnten die ersten beiden Hochbeete noch vor Beginn der Eröffnung aufgebaut und den Besuchern präsentiert werden. Die Firma Falk Wedekind GmbH spendet den Grünschnitt und die Erde zur Befüllung der Hochbeete.

In Zukunft wird der Gemeinschaftsgarten von der Kita St. Bonifatius, dem Pflegeheim Pro Seniore und dem Obereichsfelder Bildungswerk e.V. für gemeinsames Gärtnern genutzt. Langfristig können sich weitere Organisationen einbringen und es werden interessierte Nachbarn gesucht, die sich an den gärtnerischen Tätigkeiten beteiligen möchten.

Wer Lust hat, beim Gärtnern mitzumachen, kann sich im Stadtteilbüro melden. Für das kommende Frühjahr sind bereits weitere Schritte geplant: zusätzliche Hochbeete, ein Wassertank, ein Kompostbereich sowie Gartengeräte und Werkzeuge sollen den Garten erweitern. Dafür hat die Kita St. Bonifatius bereits Gelder beim Südstadt-Zusammen-Aktiv-Fonds beantragt.

Der neue Gemeinschaftsgarten zeigt eindrucksvoll, was durch Zusammenarbeit und Engagement entstehen kann - ein Ort der Begegnung, an dem Natur und Bildung Hand in Hand gehen.

#### Kontakt:

Stadtteilbüro Leinefelde Südstadt  
Bachstraße 2, 37327 Leinefelde-Worbis

E-Mail: [stadtteilbuero@leinefelde.de](mailto:stadtteilbuero@leinefelde.de)

Telefon: 0151 16569033 oder 0171 6423371





## Repariercafé Leinefelde

### 1.000 Reparaturversuche bis Oktober 2025 & Aufnahmestopp für Kaffeevollautomaten

Das Repariercafé in der Leinefelder Südstadt verzeichnet einen bedeutenden Meilenstein. Zum Termin Ende Oktober wurde der Tausendste Reparaturversuch durchgeführt. Von lärmenden und stotternden Staubsaugern, über rauschende Radios, bis hin zu löchrigen Textilien oder quietschenden Fahrrädern wurde so ziemlich alles mitgebracht, was man in einem privaten Haushalt finden kann. Manchmal waren auch ungewöhnliche Dinge dabei wie Rasenmäher oder Kettensägen. Das ehrenamtliche Team bemüht sich stets, zu retten, was noch zu retten ist. Für besondere Freude sorgte in diesem Jahr auch der Umstand, dass das Team zwei neue freiwillige Helfer gewinnen konnte.

Trotz des hohen Einsatzes des Teams, aus inzwischen 24 ehrenamtlichen Helfern, werden ab sofort keine Kaffeevollautomaten mehr zur Reparatur angenommen. Die Reparatur dieser Geräte benötigt im Vergleich zu anderen Alltagsgeräten besonders viel Zeit. Unter den freiwilligen Reparatur Helfern gibt es nur einen Experten für diese Geräte, so dass inzwischen eine lange Warteliste entstanden ist. Das Team des Repariercafés bittet deshalb alle Besucherinnen und Besucher um Verständnis.

Das nächste Repariercafé findet am 28. Januar 2026 statt.

#### Kontakt:

Stadtteilbüro Leinefelde  
Markus Friedrich & Diana Braune  
Bachstraße 2  
37327 Leinefelde-Worbis

Telefon: 0151 16569033 oder 0171 6423371